

# FREIHEIT \_ SICHERHEIT \_ ÖFFENTLICHKEIT

## Call for Papers

Die Rechtswissenschaft begreift Freiheit und Sicherheit klassischerweise als Spannungsverhältnis. Insbesondere im rechtspolitischen Diskurs wird dieses oftmals als ein bipolares Verhältnis verstanden, wonach Gewinne auf der einen Seite regelmäßig zu Verlusten auf der anderen führen.

Dieses Verständnis von Freiheit und Sicherheit erfasst die vielfältigen Dimensionen beider Begriffe nicht hinreichend. Die bipolare Perspektive birgt insbesondere die Gefahr, Freiheit primär als private Freiheit und Sicherheit primär als öffentliche Sicherheit wahrzunehmen. Die Ausübung von Freiheit kann aber zugleich ein öffentlicher Beitrag sein. Dies trifft nicht nur auf Kommunikationsgrundrechte, sondern auf sämtliche Freiheitsrechte zu. Die Ergänzung des Begriffspaares Freiheit und Sicherheit um den Begriff der Öffentlichkeit soll diese Funktion von Freiheit stärker zur Geltung bringen und einer bipolaren Verengung entgegenwirken.

Dies erscheint insbesondere mit Blick auf neue rechtswissenschaftliche Herausforderungen angebracht. Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit wird zunehmend in mehrpoligen und ebenenübergreifenden Konstellationen verhandelt. Neue Akteure treten sowohl als Träger von Freiheit als auch als Gewährleister von Sicherheit auf. Gleichzeitig bilden sich neue Instrumente und Strukturen zur Gestaltung von Freiheit und Sicherheit heraus. Der Begriff der Öffentlichkeit steuert wichtige Aspekte für die Analyse, Kritik und rechtliche Einhegung dieser Phänomene bei. So verbinden sich damit beispielsweise Fragen nach Transparenz, Partizipation, der Bedeutung des öffentlichen Raums und dem Gemeinwohl.

Ebenso stellt sich aber die Frage, welchen Veränderungen die Strukturen der Öffentlichkeit selbst unterliegen.

Ziel der Tagung ist es, die Wechselbezüge von Freiheit, Sicherheit und Öffentlichkeit anhand verschiedener Rechtsgebiete zu erarbeiten. Folgende Referenzgebiete, die keinesfalls als abschließend zu verstehen sind, bieten sich an:

- Sicherheitsverwaltungsrecht
- Informationsverwaltungsrecht
- Umweltrecht
- Migrationsrecht
- Recht der bewaffneten Konflikte
- Steuer- und Sozialrecht
- Polizeirecht

Von besonderem Interesse sind grundlagenorientierte Fragestellungen, rechtsvergleichende Ansätze sowie die Untersuchung von Konstellationen in Mehrebenensystemen.

Vorschläge für Referate bitten wir in Form eines *Exposés* im Umfang von bis zu 500 Wörtern bis zum *15. September 2007* an [assistententagung@mpil.de](mailto:assistententagung@mpil.de) zu schicken. Wenn eine Bestätigung des Eingangs ausbleibt, bitten wir nachzufragen. Deutschsprachige Referate aus allen europäischen Ländern sind willkommen. Die Referate werden im Anschluss an die Tagung in einem Sammelband veröffentlicht. Nähere Informationen finden sich auf unserer Homepage:

[www.assistententagung.de](http://www.assistententagung.de)

Im Herbst 2007 wird die Einladung zur Tagung mit dem Tagungsprogramm verschickt. Dann ist auch die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagung möglich.



48. Assistententagung Öffentliches Recht  
Heidelberg \_ 26.-29. Februar 2008